

# Vorgeschichte

1993 Gründung einer Beschwerdestelle Psychiatrie Stuttgart

Leitgedanken, Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Beschwerdestelle Psychiatrie Stuttgart

### Leitgedanken

Ziel und Aufgaben der Beschwerdestelle sind, die Rechte und Anliegen von Menschen mit psychischen und sozialen Beeinträchtigungen zu wahren und zu unterstützen. Damit verbunden ist das Ziel der Verbesserung der sozialpsychiatrischen Angebote, um diese weiterzuentwickeln und sie noch nutzerorientierter zu gestalten. Auch die Bereitschaft, unsere Arbeit kritisch überprüfen und hinterfragen zu lassen, gehört zu unserem Selbstverständnis.

Die Implementierung der Beschwerdestelle als Gremium im Gemeindepsychiatrischen Verbund bedeutet damit, diese Leitgedanken neben der Bearbeitung der einzelnen persönlichen Beschwerden bei unserer Arbeit konkret umzusetzen und auf diesem Wege das Ziel der Weiterentwicklung und Verbesserung der sozialpsychiatrischen Angebote zu verfolgen. Anfragen und Beschwerden der Klientlnnen und anderer Nutzerlnnen dienen der Verbesserung unserer Hilfeprozesse und damit der Steigerung der Qualität der Arbeit. Der offene Umgang und die aktive Auseinandersetzung mit Kritik und Beschwerden der Nutzerlnnen unterstützen den partnerschaftlichen Umgang zwischen Nutzerlnnen und BehandlerInnen oder Betreuerlnnen und ermöglichen die "Begegnung auf gleicher Augenhöhe". Dadurch wächst auf beiden Seiten Vertrauen und Mut zum gemeinsamen Handeln.

## Aufgaben der Beschwerdestelle

An die Beschwerdestelle können sich Patienten bzw. Klienten oder ehemalige Patienten bzw. Klienten psychiatrischer oder psychosozialer Einrichtungen und Dienste sowie niedergelassener Nervenärzte, Psychologen oder Psychotherapeuten sowie Angehörige von Patienten bzw. Klienten wenden, wenn sie Beschwerden, Anregungen oder Fragen im Zusammenhang mit einer Unterbringung, ärztlichen Behandlung, Therapie oder psychosozialer Betreuung haben.

Mitglieder der Beschwerdestelle nehmen Beschwerden und Anregungen auf, unterstützen in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Beschwerdestelle die Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen, hören die beteiligten Institutionen oder Personen an, streben nach Möglichkeit eine Schlichtung oder Vermittlung an, verweisen in Einzelfällen zur Rechtsberatung an Rechtsanwälte, geben erforderlichenfalls wertende Stellungnahmen gegenüber beteiligten Institutionen oder Personen ab, halten immer wiederkehrende oder strukturell bedingte Beschwerden fest und bringen sie in die zuständige Verwaltung oder die entsprechenden politischen Gremien ein oder wenden sich an die Öffentlichkeit. Rechtsberatung und Vertretung der Betroffenen gegenüber Behörden oder Gerichten ist nicht Aufgabe der Beschwerdestelle.

#### Zusammensetzung der Beschwerdestelle

Die Beschwerdestelle setzt sich aus Psychiatrie-Erfahrenen, Bürgerhelferinnen, Angehörigen, Professionellen aus dem stationären und ambulanten Bereich sowie einem Juristen zusammen. Diese Zusammensetzung ermöglicht eine optimale Nutzung spezieller Sachkompetenzen und Erfahrungen sowie eine ausgewogene und kompetente Begleitung und Unterstützung Betroffener.

#### **Arbeitsweise**

Bevor Mitglieder der Beschwerdestelle in einer einzelnen Angelegenheit an beteiligte Personen herantreten und sie um eine Stellungnahme oder um ein Gespräch bitten, haben die Beschwerdeführer diese Personen von einer etwaigen Schweigepflicht durch schriftliche Erklärung gegenüber der Beschwerdestelle entbunden. Die Mitglieder der Beschwerdestelle haben sich ihrerseits zu strengstem Stillschweigen über die Beschwerden gegenüber unbeteiligten Personen oder Stellen verpflichtet.

Im Sinne der Grundsätze Transparenz und Partizipation wird jeder Schritt mit den Beschwerdeführern vorher besprochen, sie erhalten Abschriften des gesamten in ihrer Sache geführten Schriftverkehrs, also auch Kopien von etwaigen Äußerungen betroffener Personen oder Institutionen.

#### **Dokumentation**

Alle Vorschläge, Anliegen und Beschwerden und deren Bearbeitung werden dokumentiert. Dies dient einerseits der Überprüfung, ob das Beschwerdemanagement erfolgreich war. Andererseits ist die Dokumentation der bearbeiteten Beschwerden Grundlage für den anonymisierten jährlichen Berichte im Gemeindepsychiatrischen Verbund und im Gemeinderat.

(Stand 2011)

# (seit 2015) § 9 PsychKHG: Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sowie Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen

- (1) Die Stadt- und Landkreise bestellen unabhängige Patientenfürsprecherinnen und fürsprecher. Die Patientenfürsprecherinnen und fürsprecher prüfen Anregungen und Beschwerden von Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 und deren Angehörigen und wirken in Zusammenarbeit mit den Betroffenen auf eine Problemlösung hin. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke. Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit sind Kenntnisse über Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- (2) Die Patientenfürsprecherin oder der -fürsprecher ist Mitglied eines unabhängigen Gremiums auf Ebene der Stadt- und Landkreise (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle). Kreisüberschreitende Kooperationen sind möglich. Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle soll sich aus mindestens einer Vertretung der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen sowie einer Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem zusammensetzen. Sie soll eng mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund zusammenarbeiten. Die Mitglieder der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Tätigkeit erfolgt im Wege des Ehrenamts, soweit nicht der Stadt- oder Landkreis auf freiwilliger Basis eine anderweitige Einbindung insbesondere in bereits vorhandene Strukturen vorsieht. Im Übrigen finden die §§ 11 bis 16 der Landkreisordnung sowie die §§ 15 bis 19 der Gemeindeordnung Anwendung.

- (3) Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 und deren Angehörige können sich mit Anregungen und Beschwerden wahlweise an die Patientenfürsprecherin oder den -fürsprecher oder die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle wenden. Die Eingaben werden nach Möglichkeit im Zusammenwirken aller Gremiumsmitglieder einer Problemlösung zugeführt, wobei die Mitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten. Eingaben, die an die Patientenfürsprecherin oder den -fürsprecher herangetragen werden und bei denen personenbezogene Daten offenbart werden, dürfen nur insoweit mit den übrigen Gremiumsmitgliedern besprochen werden, als die betroffene Person hierzu eingewilligt hat. Des Weiteren gibt die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Auskunft über die für die möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle erteilt keine Rechtsberatung. Ihre angemessene Erreichbarkeit ist sicherzustellen. Ihre Tätigkeit ist zu dokumentieren.
- (4) Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle legt der Ombudsstelle auf Landesebene (§ 10 Absatz 1) einen jährlichen Erfahrungsbericht vor. Kenntnisse über persönliche Belange, die die Mitarbeitenden der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangt haben, dürfen nur in einer Form in die Berichte aufgenommen werden, die keine identifizierenden Rückschlüsse auf einzelne Personen zulässt, es sei denn, diese Kenntnisse sind zur Darstellung des Sachzusammenhangs in einem Bericht unerlässlich und die betroffene Person hat in die Aufnahme eingewilligt.

# Gesetzliche Grundlagen der IBB-Stelle

## **Anlaufstelle**

.....bei Fragen, Orientierungsproblemen, Unzufriedenheit und Beschwerden betreffend Einrichtungen und Dienste der psychiatrischen, psychosozialen und psychotherapeutischen Hilfe in Stuttgart oder im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung

....für Nutzerinnen und Nutzer psychiatrischer Hilfen oder sonst von Psychiatrie betroffene Menschen sowie deren Angehörige

## Struktur

- o "trialogische" Zusammensetzung
- o Persönliche Bestellung auf zwei Jahre, ehrenamtliche Tätigkeit
- o Unabhängigkeit in der Arbeit
- o keine Rechtsberatung und rechtliche Vertretung im Einzelfall

Der Patientenfürsprecher ist zugleich Mitglied der IBB-Stelle und vertritt die Interessen von psychisch Kranken und deren Angehörigen sowohl im ambulanten als auch teilstationären und stationären Bereich.

# **Erreichbarkeit**

**o Telefonisch:** durchgehend Anrufbeantworter, Rückruf i.d.R. innerhalb 24 Stunden.

o Offene Sprechstunde am letzten Dienstag des Monats (wenn Feiertag, dann am vorletzten Dienstag) von 15 - 16 Uhr im Büro der IBB

o Adresse: Kneippweg 8, 70374 Stuttgart

o Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) Psychiatrie Stuttgart <a href="mailto:info@ibb-psychiatrie-stuttgart.de">info@ibb-psychiatrie-stuttgart.de</a>

Tel.: 0711 – 18 42 61 50 Fax: 0711 – 18 42 61 55

o Patientenfürsprecher Psychiatrie Stuttgart patientenfuersprecher@ibb-psychiatrie-stuttgart.de

Tel.: 0711 – 18 42 61 51 Fax: 0711 – 18 42 61 52

# Derzeitige Zusammensetzung der IBB Stuttgart:

Martin Götz, Pfarrer

Georg Schulte-Kemna, Diplom-Sozialwissenschaftler, Patientenfürsprecher

Rudolf Straub, Sozialarbeiter

Dr. Christa Neuhaus als Vertreterin der Angehörigen

# Tätigkeitsbereiche

# o Fallbezogen:

**Information** 

Beratung

**Beschwerde** 

dabei Zielrichtung: Beratung, Vermittlung, Schlichtung

# o Strukturbezogen:

Hinwirken auf Verbesserungen im Hilfesystem....

.....vor Ort: als Organ im GPV

.....gegenüber dem Sozialministerium: Berichterstattung

## **Arbeitsweise**

**o Kontaktaufnahme** schriftlich, telefonisch, persönlich (Sprechstunde), bei Bedarf aufsuchend

o Gesprächsangebot telefonisch oder persönlich nach Vereinbarung zur Klärung des Anliegens und des möglichen Vorgehens zur Umsetzung, weitere Gespräche nach Bedarf zur Beratung

## o Bei Beschwerden:

Beschwerdebogen mit Schweigepflichtentbindung erforderlich Einholung von Stellungnahme und/oder Klärendes/vermittelndes Gespräch

## o Grundsätze in der Bearbeitung von Anfragen:

Transparenz: Tätigwerden nur in Abstimmung mit der anfragenden Person Bei der Bearbeitung in der Regel 4-Augen-Prinzip Beratung im Team Schweigepflicht

# Worum geht es inhaltlich?

- o Orientierung im Hilfesystem: insbes. Fragen von Angehörigen
- o Diagnose und Behandlungsgestaltung: Medikation, Umgang mit Arztberichten, Entlassungsvorbereitung
- o Beziehungsgestaltung: Umgangsformen, Konflikte, Missverständnisse
- o Freiheitsentziehende Maßnahmen: Anlass, Dauer, gerichtliches Verfahren, Verfahrenspfleger, Fixierungen, Ausgangsregelungen
- o Gesetzlichen Betreuung: Art der Aufgabenwahrnehmung, Betreuerwechsel, Heimunterbringung
- o Strukturelle Probleme: technische Mängel oder Missstände, z.B. Internet-Zugang, Ausfall der Warmwasserversorgung, starke Lärmbelästigung
- o Betreutes Wohnen: Belegungspraxis, Hausordnung, Hilfeplanung

# Aus dem Arbeitsbericht 2018: Klärungsbedarfe

- o Verfügbarkeit und Verständlichkeit von Informationen über das Hilfesystem
- o Behandlungsvereinbarungen, Psychoedukation
- o Rolle der koordinierenden Bezugsperson
- o Gesetzliche Betreuung
- o Vermeidung von Zwang und Gewalt
- o Einbeziehung von Angehörigen in Behandlungs-/Betreuungsplanung
- o Orientierungsprobleme von Personen mit Migrationshintergrund

### **Aus dem Arbeitsbericht 2019**

23 Fälle zu Fragen der Behandlungsgestaltung im klinischen Bereich: Diagnose, Medikation, Therapie-Bausteine, Umgang mit Berichten, Aufnahmesituation, Entlassungsvorbereitung etc..

18 Fälle zum Thema die Gestaltung der Begleitung im außerklinischen Bereich: Hilfeplanung, Ausgestaltung der Leistungen etc

18 Fällen zu Einbeziehung der Angehörigen in die Behandlungs- bzw. Betreuungsgestaltung ein zentrales Thema.

16 Fälle zu Fragen der Beziehungsgestaltung (persönliche Umgangsformen, zwischenmenschliche Konflikte oder Missverständnisse)

14 Fälle ging es um freiheitsentziehende Maßnahmen, davon in 10 Fällen nach PsychKHG (insbes. Unterbringung, Fixierung, Zwangsbehandlung), in weiteren 4 Fällen nach BGB.

10 Fällen betr. eine bestehende oder bevorstehende Gesetzliche Betreuung: es ging dabei in 3 Fällen um die im Raum stehende Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung und in 7 Fällen um ein erheblich gestörtes Vertrauensverhältnis zur Person des Betreuers/der Betreuerin, um deren Untätigkeit und um einen gewünschten Betreuerwechsel (dabei durchgehend sich beziehend auf beruflich tätige Betreuungspersonen, nicht auf ehrenamtliche Betreuung).

Strukturelle Probleme und Missstände (Infrastruktur der Einrichtung, räumliche Verhältnisse, technische Mängel, Organisationsprobleme)wurden festgehalten

# Patientenverfügung ("Psychiatrische Verfügung")

## (§ 20 PsychKHG BW)

(6) Eine wirksame Patientenverfügung der zu behandelnden Person (§§ 1901a und b BGB) ist zu beachten. Schließt sie eine Behandlung nach Absatz 3 aus, geht die Patientenverfügung vor, nicht jedoch in Fällen gegenwärtiger erheblicher Fremdgefährdung (Absatz 3 Satz 1 Nummer 2).

Formulare unter wegweiser-betreuung.de/Patientenverfügung

## § 1827 BGB Patientenverfügung

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

••••

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betreuten.

Beispiel:	Psychiatrische Verfügu	ng
derzeit voll einsich psychiatrischen Zv	wangsunterbringung im Zustand	in ung auf § 1827 BGB, dass ich im Falle einer ärztlich festgestellter fehlender Einsichts- und den nicht behandelt werden will:
Beruhigungsmitt - Medikamente, d	n (Neuroleptika, Antidepressiva, tel, Psychostimulantien, etc) ie mit Psychopharmaka kombiningen (Elektrokrampftherapie, In	ert sind
	h mit menschlicher Zuwendung ichen Mitteln und Homöopathik	und Verständnis behandelt werden, sowie mit a.
Datum	Un	terschrift
Einwilligungsfähig fachärztlich besch		ng) zum Zeitpunkt der Unterschrift wird
Datum	•••••	Unterschrift

Voraussetzungen einer validen Patientenverfügung:

Einwilligungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Verfügung

Gebot oder Verbot bestimmter Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlicher Eingriffe

Konkrete Beschreibung Einwilligungsunfähigkeit

Festlegungen treffen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation

Kein Widerruf der Festlesungen in der aktuellen Situation

..mit freiem Willen oder (nur) mit natürlichem Willen?

## **Alternative: Behandlungsvereinbarung**

zwischen
Frau, geb. amund dem Klinikum
VorwortDiese Vereinbarung dient damit der gegenseitigen Vertrauensbildung. Sie enthält wichtige Hinweise für eine individuell angemessene Behandlung.
Erklärungen von Frau
Als Vertrauensperson zur Begleitung bei einer etwa notwendig werdenden stationären psychiatrischen Behandlung benenne ich Herrn
Der Aufnahmearzt muss umgehend telefonisch oder per email meine Vertrauensperson (Telefon )über die Aufnahme unterrichten. Andere Personen dürfen ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht informiert werden.
Bei allen Verordnungen, mit denen ich situativ nicht einverstanden bin und die von der vorliegenden Vereinbarung abweichen, soll meine Vertrauensperson unverzüglich einbezogen werden.
Schweigepflichtentbindung

Ich möchte meinerseits zu einem möglichst freundlichen und menschlichen Behandlungsklima beitragen.

#### Medikation

- a. Aufgrund guter Erfahrungen in der Vergangenheit bin ich mit der Verordnung folgender Medikamente einverstanden:
- b. Angesichts schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit bin ich nicht einverstanden mit den folgenden Medikamenten:
- c. Wenn aus ärztlichen Gesichtspunkten davon abgewichen werden soll, soll vor Beginn der Verabreichung ein Aufklärungsgespräch dazu unter Einbeziehung der Vertrauensperson stattfinden.

#### Zwangsmaßnahmen

Die Absonderung in einem besonders gesicherten Raum ziehe ich einer Fixierung vor.

#### Erklärung der Klinik:

- 1. Behandelnde Ärzte und Pflegende sagen zu, die Wünsche und Verfügungen von Frau B.....zu respektieren und ihnen zu entsprechen, soweit es irgend möglich ist.
- 2. Soweit diese Zusage situativ aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden kann, erfolgt umgehend ein Gespräch darüber mit Frau ...... und der von ihr benannten Vertrauensperson.
- 3. Behandelnde Ärzte und Pflegende bemühen sich um ein freundliches und menschliches Behandlungsklima.

(Steinert/Stolz Patientenverfügungen und Behandlungsvereinbarungen in der Praxis BtPrax 5/2018, 174-178 (Steinert/Stolz Psychiatrische Patientenverfügungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung BtPrax 1/2014 12 bis 18

Aktuelle Medikation: Datum: Medikamente und Dosierung:	Datum: Medikamente und Dosierung:	
verordnender Arzt (mit Stempel und Unterschrift)  Datum: Medikamente und Dosierung:	verordnender Arzt (mit Stempel und Unterschrift)  Datum: Medikamente und Dosierung:	Krisenpass für Menschen mit Psychoseerfahrung
		Name: Geburtsdatum:
		Anschrift:
	verordnender Arzt (mit Stempel und Unterschrift)	Krankenkasse:
verordnender Arzt (mit Stempel und Unterschrift)	verorunender Arzt (mit stempel und Onterschint)	

Folgende Personen sollen im Krisenfall benachrichtigt werden: (Tel.-Nummern nicht vergessen)

Eine Behandlungsvereinbarung o. ä. liegt

folgender Einrichtung vor:

Im Krisenfall ist erfahrungsgemäß folgende Medikation hilfreich:

Besonderes

(z. B. eigene Wünsche an die Behandlung, weitere Erkrankungen, Allergien usw.)

Medikamenten:

Bisher schlechte Erfahrungen mit folgenden

oben genannten Erfahrungen. (Vom Arzt auszufüllen.)

Durch meine Unterschrift bestätige ich die

aus: Dietz, A. u. a. (Hg.): Behandlungsvereinbarungen. Psychiatrie-Verlag, Bonn 1998.